

Nächste Volksabstimmung am 2. März 1980

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1979)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NÄCHSTE VOLKSABSTIMMUNG AM 2. MÄRZ 1980

Die nächste eidgenössische Abstimmung wird erst am 2. März 80 stattfinden. Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung des ursprünglich vorgesehenen Urngangs vom 2. Dezember 1979 zu verzichten.

Nach Auskunft der Bundeskanzlei befindet man sich für einmal in der glücklichen Lage, dass keine dringlichen Vorlagen abstimmsreif sind: Bereit sind gegenwärtig einzig der Verfassungsartikel über die Landesversorgung sowie die Initiative für die Trennung von Staat und Kirche. Vor allem die politischen Parteien - sie werden im Dezember wohl noch die Wunden der Nationalratswahlen zu lecken haben - hatten den Wunsch nach einer Verschnaufpause im Abstimmungskalender geäußert.

Ueber die Abstimmungsgegenstände des 2. März 1980 wird der Bundesrat nach der Herbstsession entscheiden. Ein Riesepaket sei trotz dem Verzicht auf die Dezemberabstimmung nicht zu erwarten, hiess es bei der Bundeskanzlei.

NEUE AMTSBEZEICHNUNGEN IN DER SCHWEIZ

Rund 40 verschiedene Aemter und Abteilungen der Bundesverwaltung erhielten auf den 1. Juni mit der Inkraftsetzung des neuen Verwaltungsorganisationsgesetzes die schon vor einiger Zeit bekannt gemachten neuen Bezeichnungen. Wichtigste Aenderung ist die Umbenennung des Politischen Departements in Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Aus dem Vokabular der Bundesverwaltung verschwindet weiter der Name Handelsabteilung, dafür gibt es nun neu ein Bundesamt für Aussenwirtschaft. Auch das Departement Chevallaz erhält eine leicht veränderte Bezeichnung und heisst nun nicht mehr Finanz- und Zolldepartement, sondern nur noch Finanzdepartement (EDF).
